Vereinte Nationen A/RES/69/254



Verteilung: Allgemein 12. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 145

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/691)]

69/254. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹, des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den am 31. Dezember 2013 abgelaufenen Zweijahreszeitraum und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda² und der darin enthaltenen Empfehlungen und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 68/255 vom 27. Dezember 2013,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹;
- 2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *an*;

³ A/69/655.



¹ A/69/597.

² Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 5M (A/69/5/Add.13).

A/RES/69/254

- 3. beschließt für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 eine revidierte Mittelbewilligung zugunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, in Höhe von insgesamt 94.883.600 US-Dollar brutto (88.316.800 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;
- 4. beschließt außerdem, für das Jahr 2015 den Betrag von 24.042.875 Dollar brutto (22.361.300 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 643.950 Dollar brutto (564.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;
- 5. beschließt ferner, für das Jahr 2015 den Betrag von 24.042.875 Dollar brutto (22.361.300 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 643.950 Dollar brutto (564.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;
- 6. beschließt, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 3.363.150 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 159.500 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 4 und 5 anzurechnen ist.

77. Plenarsitzung 29. Dezember 2014

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

	Brutto	Netto
	(in US-Dollar)	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 (Resolution 68/255)	93.595.700	87.188.400
Erster Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 (A/69/597)	1.287.900	1.128.400
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (A/69/655)	_	-
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	-	-
Revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2014-2015	94.883.600	88.316.800
Veranlagung für 2014	(46.797.850)	(43.594.200)
Für 2015 zu veranlagender Restbetrag	48.085.750	44.722.600
davon:		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2015 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	24.042.875	22.361.300
Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2015 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	24.042.875	22.361.300

3/3